

NABU Kisdorfer Wohld  
Postfach 1302 • 24561 Kaltenkirchen • info@nabu-kisdorferwohld.de

**\*\* per eMail: mehranshad@bcsg.de \*\***

BCS Stadt und Region  
Maria-Goeppert-Str. 1

**23562 Lübeck**

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:  
23.3.2018

**Gemeinde Seth:  
Bebauungsplan Nr. 13**

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Langmaack,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die übermittelten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Kisdorfer Wohld, nimmt zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung:

### **Knickschutz**

Zunächst möchten wir die aus unserer Sicht die gute Umsetzung des Knickschutzes in Anlehnung an die Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz in der vorliegenden Planung hervorheben. Dies ist, wie wir leider immer wieder feststellen müssen, in den Planvorhaben in der Region keine Selbstverständlichkeit.

### **Flächenverbrauch**

Derzeit liegt der durchschnittliche – tägliche – Flächenverbrauch in Deutschland mit 66 Hektar etwa doppelt so hoch wie das Ziel der Bundesregierung von 30 Hektar pro Tag. Der NABU hat dieses Ziel beispielhaft für alle Gemeinden errechnet und publiziert<sup>1</sup>. Damit Seth diesem Ziel genügt dürfte die Gemeinde pro Jahr nur 0,26 ha (Bezugsgröße Bevölkerungszahl) oder 0,33 ha (Bezugsgröße Fläche)



**NABU Schleswig Holstein  
Bereich Verbandsbeteiligung**

### **Örtliche Bearbeitung:**

Jan Behrmann  
NABU Kisdorfer Wohld

**Kisdorf, 26.04.2018**

-----  
**Landesgeschäftsstelle Schleswig-  
Holstein**

**Bereich Verbandsbeteiligung**

Angelika Krützfeldt

Tel. +49 (0)4321.953072 direkt

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

### **NABU Schleswig-Holstein**

Färberstraße 51

24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Info@NABU-SH.de

www.NABU-SH.de

### **Spendenkonto**

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30

Konto 28 50 80

IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



verbrauchen. Das hier geplante Vorhaben umfasst etwa 4,6 Hektar, müsste also für die nächsten 14-18 Jahre „reichen“.

Vor diesem Hintergrund und auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels bittet der NABU die Gemeinde Seth noch einmal zu überdenken und nachzuweisen, ob das Vorhaben wirklich in dieser für die Gemeinde erheblichen Größe verwirklicht werden muss.

### **Fledermäuse**

Der NABU Schleswig-Holstein betreibt in Bad Segeberg die Landesstelle Fledermausschutz und –forschung und verfügt daher über umfassende Erfahrungen in diesem Bereich.

Wir haben immer wieder feststellen müssen, dass eine reine Potenzialanalyse zur Bewertung von Fledermausvorkommen nicht ausreicht, da wir immer noch nur über sehr lückenhafte Informationen über diese sehr versteckt lebenden Arten verfügen.

Die Knicks des Plangebietes stellen in Verbindung mit dem direkt angrenzenden Wald einen grundsätzlich geeigneten Habitat für Fledermäuse dar.

Vor diesem Hintergrund sollte im Rahmen einer verantwortungsvollen Durchführung dieser Planung die artenschutzrechtliche Prüfung im Bezug auf Fledermäuse über ein Monitoring auf Artebene durchgeführt werden.

Wir schlagen vor:

- Habitat- und Konfliktanalyse durch eine Geländebegehung vor Beginn der Erfassungen
- 6 Erfassungsnächte von Frühjahr bis Herbst (März – November) unter Verwendung von Geräten mit Echtzeitaufnahme

Die Ergebnisse sind zusammenfassend darzustellen.

Auf Basis der Artenerfassung sind ggf. geeignete Maßnahmen zu planen.

### **Haselmäuse**

Die Knicks des Plangebietes stellen einen grundsätzlich geeigneten Lebensraum für streng geschützten Haselmäuse dar; die Gemeinde Seth liegt am Rande des bekannten Verbreitungsgebietes der Art. Im Rahmen der Umweltprüfung sollte das Plangebiet daher ausführlich auf Vorkommen der als FFH-Art streng geschützten Haselmaus untersucht werden.

### **Artenschutz in der Umweltprüfung**

Die Umweltprüfung sollte nach unserer Auffassung eine artenschutzrechtliche Prüfung aller im Plangebiet vorkommenden

- Vogel-Arten,
- Insekten-Arten
- Weichtiere,
- Reptilien und
- Säugetiere sowie
- jeglicher FFH-Arten

beinhalten.

Dazu sollte eine detaillierte Dokumentation auf der Grundlage eines Monitorings über eine vollständige Vegetationsperiode erstellt werden.

### **Naturfreundliche Gestaltungsoptionen für das Baugebiet**

Wir möchten der Gemeinde folgende, die Natur unterstützende, Maßnahmen im geplanten Baugebiet ans Herz legen:

- Das Regenrückhaltebecken sollte so geplant werden, dass es auch in Trockenperioden nicht trockenfällt und so einen Lebensraum für Amphibien und ggf. auch ein Jagdgebiet für Fledermäuse darstellen kann.
- Die Ausgleichfläche sollte – gerne gemeinsam mit dem RRB – eingezäunt werden, um eine ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.
- Die Einzäunungen des RRB und der Ausgleichsfläche sollten so ausgeführt werden, dass heimische Amphibien ungehindert passieren können.
- Wir schlagen vor, die Ausgleichsfläche als Blühwiese auszuführen.
- Wir schlagen vor, die Flächen um das technische Bauwerk RRB ebenfalls als Blühwiesen auszuführen, um diese Flächen möglichst effektiv im Sinne der Natur zu nutzen.
- Die Blühwiesen sollten fledermausfreundlich gestaltet werden, indem eine passende Saatmischung mit auch nachts blühenden, nektarreichen Sorten verwendet wird.




- Im östlichen Bereich des Plangebietes sollten zumindest drei Fledermauskästen an den Gebäuden geplant werden. Die Landesstelle Fledermausschutz und -forschung des NABU liefert hierzu gerne fachliche Hilfestellung.

Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Kisdorfer Wohld und den NABU Schleswig-Holstein.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

  
Jan Behrmann  
NABU Kisdorfer Wohld